

RS OGH 2007/10/18 2Ob96/07t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.2007

Norm

ZustG §17 Abs3

Rechtssatz

Kehrt der Empfänger noch am Hinterlegungstag, der zugleich als erster Abholtag festgelegt worden ist, an die Abgabestelle zurück, liegt keine die Wirksamkeit der Zustellung hinausschiebende „Ortsabwesenheit“ vor, selbst wenn die Sendung im Hinblick auf den Dienstschluss des Hinterlegungspostamtes erst am nächsten Werktag behoben werden kann.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 96/07t
Entscheidungstext OGH 18.10.2007 2 Ob 96/07t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122851

Dokumentnummer

JJR_20071018_OGH0002_0020OB00096_07T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at